Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 368.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 29. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Vom Landtage.

74. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 28. Mai. Am Ministertisch: Kultusminister v. Puttkamer, Justizminister Dr. Friedberg, Unterstaatssekretär von Goßler, Ministerialdirektoren Lucanus und Rindfleisch, Geh. Räthe Dr. Hübler, Stauder, von Zastrow.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Die Bänke des Hauses sind sehr gut besetzt, sämmtliche Tribünen überfüllt, in der Hofloge ist Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen anwesend. Vor dem Hause hat sich ein nach Hunderten zählendes Publikum angesammelt.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze.

Diese Diskussion wird eingeleitet durch den

Kultusminister von Puttkamer: Meine Herren! Indem ich mich anschicke, den Gesetzentwurf der wohlwollenden Beurtheilung und dem erleuchteten Patriotismus eines jeden einzelnen Mitgliedes zu empfehlen, bitte ich um die Erlaubniß, über die Methode, die ich bei meinem einleitenden Vortrage zu befolgen gedenke, einige Bemerkungen vorausstellen zu dürfen. Der Entwurf hat vom ersten Tage seiner Veröffentlichung an die lebhafteste Theilnahme in den weitesten Kreisen gefunden und seine Besprechung in den Organen der Presse aller Parteirichtungen ist eine so überaus lebhafte gewesen, alle in Betracht kommenden Gesichtspunkte sind einer so gründlichen Erörterung unterzogen worden, daß es fast den Anschein haben möchte, als sei die Diskussion bereits erschöpft. Nur schwer widerstehe ich daher der Versuchung, gleich jetzt an die Beleuchtung der Einwände heranzutreten, ich halte es indessen für gerathener, im Interesse der Sache mich einstweilen lediglich erläuternd und referirend zu verhalten. Ich werde Ihnen in aller Kürze die Umstände darlegen, unter denen dieser Gesetzentwurf entstanden ist, die Triebfedern, auf welchen er beruht, die Ziele, welche er anstrebt, und die Mittel und Wege zur Erreichung derselben. Ich werde mich dabei jeder Polemik enthalten und von dieser Waffe nur dann Gebrauch machen, wenn sie mir im Verlaufe der Diskussion zur Abwehr geradezu in die Hand gedrückt wird. Wenn so meine Auslassungen auch vielleicht einen nüchternen und blassen Charakter haben werden, gegenüber namentlich dem lebhaften Interesse, welches die in den letzten Tagen erfolgte Veröffentlichung des bekannten Aktenmaterials hervorgerufen hat, so meine ich doch, daß bei der Einleitung und Vertheidigung der Vorlage, die ausschließlich den Zweck hat, der Befestigung des inneren Friedens und der Beseitigung des kirchlichen Nothstandes unserer katholischen Mitbürger zu dienen, sich nur der Ton der ruhigsten Deduktion gebührt. (Bravo rechts.) Als ich am 5. Februar c. zum ersten Male über die Möglichkeit eines Ausgleichs unserer kirchenpolitischen Wirren zu Ihnen sprach, hielt ich zwei Gesichtspunkte fest, daß erstens der event. Ausgleich sich nur würde vollziehen können auf dem Boden der preußischen Landesgesetzgebung, und daß zweitens ich verpflichtet wäre, vor Illusionen darüber zu warnen, daß die Sache sich in schnellem Tempo erledigen würde; der Weg sei im Gegentheil ein sehr langer, gefährlicher und mit Klippen bedeckter. Dem ersten Gesichtspunkt will die Vorlage gerecht werden; wie wichtig der zweite war, haben Ihnen die wiener Besprechungen deutlich bewiesen. Zur näheren Darlegung muß ich von diesen bis jetzt streng geheim gehaltenen Besprechungen den Schleier soweit wegziehen, als es zum Verständniß der gegenwärtigen Situation dienen muß. Ich übergehe die Präliminarien von Ischl und Gastein, die für die wiener Besprechungen den Boden ebneten, für die ruhige und versöhnliche Erörterung der Möglichkeit eines modus vivendi — um den banalen Ausdruck zu gebrauchen. Diese Besprechungen hat man mit Unrecht Verhandlungen genannt. Davon sind sie sehr weit entfernt, denn wir haben vom ersten Augenblick an kein Hehl daraus gemacht, daß die Grundlinien der Regelung durch unsere Gesetzgebung von 1873 bis 1875 unwiderruflich gezogen waren, (Hört, hört! im Zentrum) und daß ein Entgegenkommen des Staates sich auf eine freundschaftliche Erörterung über die Möglichkeit der Beseitigung der Differenzpunkte zu beschränken habe. Wenn die katholische Kirche auch ihrem Charakter nach stets den Standpunkt der Universalität wird behaupten müssen, so kann sie sich andererseits nicht entbrechen, sich dem Rahmen der Rechtsordnung des nationalen Staates einzufügen, wo sie das bürgerliche Gebiet berührt. Hierin kann und wird Preußen nicht zurücktreten (Bravo rechts), darüber haben unsere Sachverständigen in Wien keinen Zweifel gelassen. Unter diesen Aspekten haben in Wien mehrere Monate hindurch von bewährten Sachverständigen beiderseits fortlaufende Besprechungen theils über Prinzipienfragen, theils über Spezialien stattgefunden. Man hat die preußische Maigesetzgebung Paragraph für Paragraph durchgenommen und ermessen, welche Bestimmungen intolerabel für die katholische Kirche sind, und wo vom Staate Konzessionen gemacht werden können. Dabei stellte sich sofort heraus, daß für Staat und Kirche ein gemeinsamer Rechtsboden überhaupt nicht besteht. Das Aeußerste ist eben die Herstellung eines modus vivendi. Diese Thatsache, welche in Wien auf's Neue konstatirt worden ist, hat uns weder überrascht, noch uns eine Enttäuschung bereitet, aber enttäuscht hat es uns, daß wir nicht dazu gelangt sind, die Gesichtspunkte zu finden, welche einen modus vivendi ermöglichen. Ich hebe aus den Besprechungen nur einige der frappantesten hervor, um zu zeigen, daß eine sogenannte organische Revision der Maigesetze unmöglich ist. Das Gesetz vom 12. Mai 1873, betreffend die Ausübung der Disziplin, enthält im zweiten Abschnitt die Bestimmungen über den recursus ab abusu, das Recht der Berufung an den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten. Hier waren wir gewillt, entgegenzukommen und den Rekurs auf die Fälle der wirklichen Entfernung aus dem Amte zu beschränken. Ferner sind wir so weit gegangen, es für diskutabel zu erklären, daß man den Effekt des richterlichen Urtheil dieses Gerichtshofs auf den weltlichen Theil beschränken könnte. Das sind zwei Konzessionen von eminentester Bedeutung; und nun die Antwort! non possumus! (Hört! hört! links), wir müssen das ganze Institut verwerfen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Sie rufen: Sehr richtig! Aber früher hat der Erzbischof v. Geisel selbst erklärt, der recursus ab abusu sei ein organisches Rechtsinstitut der katholischen Kirche. (Hört! hört!) Auch bei dem Gesetz vom 30. Mai, betreffend die Straf- und Zuchtmittel, glaubten wir auf einige Punkte, z. B. in Betreff der Versagung der Absolution im Beichtstuhl verzichten zu können. Ebenso wollten wir eine Einschränkung der Veröffentlichung der Urtheile zugestehen, aber was war hier die Antwort? „Das ganze Gesetz ist intolerabel!" Ebenso erging es mit dem Ordensgesetz. Wir wollten unter Aufrechterhaltung des allgemeinen Verbots für einzelne Korporationen Ausnahmen bewilligen; die Antwort aber lautete: „Nein, der Satz muß umgedreht werden, an der Spitze muß es heißen: die Orden sind im preußischen Staate unbedingt zuzulassen!" Unter solchen Umständen hätte der Staat bei einer Revision der Maigesetze wirksame Waffen aus der Hand gegeben und nichts dafür erhalten. Solches wäre eine Thorheit und eine Schwäche der preußischen Regierung gewesen; es drängte sich demnach der Gedanke einer fakultativen Ausführung einer Vollmacht zur Handhabung der Gesetze auf, in Annäherung an das Ihnen allen bekannte österreichische System der kirchenpolitischen Verhältnisse. — Während die Regierung mit diesen Erwägungen beschäftigt war, ließ die Kurie das Breve vom 24. Februar d. J. ergehen, auf welches die Staatsregierung mit dem Staats-Ministerialbeschluß vom 17. März antwortete. Dieser Beschluß (den der Minister verliest) ist damals von der gesammten Nation mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden — ein Beifall, der sich sicherlich nicht allein auf die Vorbehalte, sondern auch auf den materiellen Inhalt erstreckte, und den die gesammte mir zugängliche Presse, bis auf die des Zentrums, theilte. Dieser Beschluß enthielt die Erklärung der Bereitwilligkeit zu einem Entgegenkommen, den Vorbehalt, daß dasselbe an eine Vorleistung von der anderen Seite geknüpft sein müsse, und den Standpunkt, daß die Weiterentwickelung unserer Gesetzgebung auf dem Boden legislativer Vollmachten und im Sinne einer persönlichen Handhabung der bestehenden Gesetzgebung gefunden werden müsse. Bevor unserer Staats-Ministerialbeschluß in Rom offiziell bekannt wurde, erging eine Kundgebung der Kurie, welche uns unzweideutig über ihre Intentionen bezüglich des Breves in Kenntniß setzte, ich meine die einer Depesche des Prinzen Reuß beigefügte Depesche des Kardinal-Staatssekretärs an den Nuntius vom 23. März. Der entscheidende Passus dieser Depesche lautet: „Als Gegenleistung für die Vortheile, welche die Kirche begehrt, erklärt Se. Heiligkeit sich für jetzt nicht geneigt zu verordnen, daß die Ordinarii, welche wieder in den Besitz der freien Ausübung ihres Hirtenamts getreten sind, so oft es sich um die Ernennung inamovibler Pfarrer handelt, sich an die Regierung wenden können, um ihre Ansichten oder Einwendungen in Betreff der Kandidaten kennen zu lernen. Die vollständige Kenntniß dieser Materie, welche Ew. . beiwohnen, erspart es mir, Sie darauf hinzuweisen, daß eine solche Konzession niemals anders bestehen kann, als bezüglich der inamoviblen Kuraten, da niemals irgend einer Regierung, auch nicht denen, die sich am meisten um die Kirche verdient gemacht haben, mehr zugestanden worden. Ferner muß Se. Heiligkeit darauf bestehen, daß das letzte Urtheil über die Geeignetheit der zu Ernennenden immer den Bischöfen und im Falle einer Meinungsverschiedenheit dem Papste zustehe." Diese Kundgebung hat der Regierung die ernstesten Erwägungen auferlegt, da schon bei diesem das kirchliche Leben nicht berührenden Punkte sich ein absoluter Widerstand der Kirche bemerkbar machte. Sollten wir hiernach Alles als abgebrochen ansehen und selbst die Initiative ergreifen? Für die Kirche ist der preußische Kirchenkonflikt eine Phase in ihrem Kampfe um die Weltherrschaft. (Hört! Lachen im Zentrum.) Sie kann ihre Maßregeln je nach ihrem Belieben treffen, sie kann abwarten und sogar den Nothstand von Millionen Katholiken eine Zeit lang dem obersten Prinzip ihrer Intentionen unterordnen. Die Regierung trägt neben ihrer politisch-konstitutionellen eine schwere moralisch-patriotische Verantwortlichkeit. Sie muß bis an die äußerste Grenze des Möglichen gehen, um ihre katholischen Unterthanen aus ihrem Nothstande herauszuheben. Von 12 Diözesen sind noch 4 unter einer ordnungsmäßigen Oberhirtenleitung. Die Domkapitel veröden von Tag zu Tag mehr. Ueber Eintausend Pfarrgeistliche fehlen. (Hört!) Die akademischen Lehrstühle an den katholischen Fakultäten sind unbesetzt. Der katholische Religionsunterricht kann wegen mangelnder missio canonica nur noch vereinzelt ertheilt werden. Das sind Zustände, die möglicherweise noch Jahrzehnte andauern könnten. Die Regierung weiß sich von jeder Verantwortlichkeit für das Entstehen dieser Zustände frei. (Widerspruch im Zentrum.) Der Kampf dreht sich in seiner Genesis um eine Reihe äußerer Fragen, die das innere Leben der Kirche nicht berühren. Lassen Sie sich durch die außergewöhnliche Form der Vorlage nicht irre machen, auch nicht durch die formale Abweichung von dem Staatsministerialbeschluß und durch das Nichteinverständniß der Kurie. Gegenüber den bestehenden Zuständen kommt es vor Allem auf eine Wiederherstellung geordneter Diözesanverhältnisse an. Die Machtstellung des Staates wird durch diese Vorlage nicht alterirt. Wer geglaubt hat, daß die Regierung nach der Aufnahme, welche ihre Entschließungen in Rom gefunden, die Vorlage zurückziehen werde, der muß absonderliche Begriffe von der Selbstständigkeit der Regierung eines großen Staates haben. Was nun die Vorlage selbst anbetrifft, so muß die Regierung auf den Art. 4 das allergrößte Gewicht legen. Die Regierung hat bei Herstellung geordneter Diözesanverhältnisse die Möglichkeit, einen oder den anderen der aus dem Amt entlassenen Bischöfe in sein Amt zurückkehren lassen zu dürfen, nicht außer Erwägung lassen können. Auch der Art. 5 hat eine eminente Bedeutung. Es handelt sich nun darum, diejenigen Härten und Kollisionen zu vermeiden, welche eine unbedingte Anwendung der Maigesetze im Gefolge hat. Da ein gemeinsamer Rechtsboden für Staat und Kirche fehlt, muß man die politischen Gesichtspunkte vorwalten lassen, in gewissen Fällen die Justiz der Verwaltung unterordnen, um die täglichen Konflikte zu vermeiden. Dies ist besonders die Tendenz der Art. 2, 7 und 9 und wenn es uns auch schwer wird, so haben wir uns doch dazu entschlossen, da es sich ja meist um Delikte handelt, welche vom moralischen Standpunkt nicht strafbar sind, für deren Ahndung eben nur politische Momente sprechen. Durch die bloße Annahme der Vorlage würden wir schon einen großen Fortschritt machen. Die konkrete Behandlung der einzelnen Fälle in den verschiedenen Diözesen kann sich nach der jedesmaligen politischen Lage und Auffassung richten. Verweigern Sie aber der Regierung diese Vollmacht, dann sind wir darauf angewiesen, in jedem besonderen Falle parlamentarische Verhandlungen anzuknüpfen, welche immer außerordentlich viel Zeit erfordern. Die Kurie ändert ihre Entschlüsse nach der jeweiligen Situation. Ihre jetzige Aeußerung gegen die Vorlage ist erfolgt, als sie von dem vorliegenden Gesetz noch keine Kenntniß hatte. Ich glaube wohl, daß Sie der Staatsregierung die Möglichkeit bieten sollen, durch Annahme der Vorlage vielleicht ein Entgegenkommen der Kurie zu provoziren. Die Anzeigepflicht wird die Regierung den geistlichen Oberen nicht erlassen. Aber ich glaube, daß ein Bischof wohl darauf eingehen kann im Interesse der Diözese, und wenn er jetzt zurückkehrt, glaube ich, zieht er nicht, wie verschiedentlich gesagt wurde, als Triumphator ein, sondern durch die gemachten Erfahrungen gedrängt und überzeugt von der Nothwendigkeit für seine Diözesanen. Wir wollen Frieden mit der katholischen Kirche und würden es vor der Geschichte und unserem Gewissen nicht verantworten können, wenn wir nicht Alles thun, um zu diesem Frieden zu gelangen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme der Vorlage. (Beifall rechts.)

Zum Worte melden sich gegen die Vorlage 18 Redner: Dr. Falk, Windthorst, v. Stablewski, Virchow, v. Huene, v. Heereman, Gneist, v. Eynern, Kantak, Lieber, Bachem, Meyer (Breslau), Sachse, von Schorlemer-Alst, Rickert, Loewe (Bochum), beide Reichensperger; für die Vorlage melden sich 10 Redner: v. Hammerstein, v. Zedlitz, Graf Wintzingerode, Graf Limburg-Stirum, Stöcker, v. Zitzewitz, Kropatschek, Strosser, Dr. Wehr, v. Kröcher.

Der erste Redner nach dem 1¼stündigen Vortrage des Kultusministers ist der Abg. Dr. Falk (gegen die Vorlage). Der Herr Kultusminister hat in zutreffendster Weise hervorgehoben, daß der Staatsministerialbeschluß vom 17. März d. J. hochwichtig ist. Wenn Sie sich den Inhalt desselben und das, was der Herr Minister noch authentisch über denselben mitgetheilt hat, vergegenwärtigen, so werden Sie sofort die Folgerung gerechtfertigt finden, daß der Standpunkt, der in dem Beschluß niedergelegt ist, durchaus mit dem übereinstimmt, der an dieser Stelle in vergangenen Zeiten mehr als einmal zum Ausdruck gekommen ist, und daß dieser frühere Standpunkt in dem Ministerialbeschluß einen sehr prägnanten Ausdruck bekommen hat; denn es wird für das Vorgehen der Regierung als Voraussetzung gefordert der sichtlich und in Thatsachen ausgedrückte Beweis dafür, daß den versöhnlichen Absichten Sr. Heiligkeit des Papstes praktische Folge gegeben werde. Vor Allem wird von einem Verhalten der Geistlichkeit gesprochen, das eines Entgegenkommens würdig wäre. Der Minister hat weiter darin Recht, daß, mit Ausnahme einer einzigen, in allen Parteien dieser Standpunkt volle Billigung gefunden hat, und daß man jene Voraussetzungen nicht nur für das Eine oder das Andere in Anspruch nehmen müsse, sondern für das Ganze. Ich habe daher auch nur gemeint, daß in Bezug auf das Ganze der frühere Standpunkt festgehalten worden sei. Die klare und präzise Fassung des Beschlusses, das energische und doch maßvolle Gefüge der Sätze drängt zu der Annahme, daß bei seiner Formulirung die Feder des mächtigen Mannes thätig gewesen sei, der an der Spitze der Regierung steht, und der es wiederholt ausgesprochen hat, daß, wenn die Lücken der Gesetzgebung erst durch Gesetze ergänzt seien, die Regierung sich hinter diesem Bollwerk ausdauernd und abwartend in die Defensive stellen könne, bis von der andern Seite ein friedliebender einsichtigerer Mann käme, als der war, der damals die Geschicke der römischen Kirche leitete. (Hört.) Am 12. oder 13. April ist dieser Beschluß veröffentlicht worden; damals entsprach er unzweifelhaft noch dem Standpunkt der Regierung. Auch die Depesche vom 20. April steht noch ganz auf demselben Standpunkte. Sie nimmt auf das [illegible] und spricht von Konzessionen, die pari passu gehen sollten. Was hatte man also zu erwarten? Eine Anweisung des Papstes an die Bischöfe, nach jenem Breve an den Herrn Paulus Melchers (Rufe im Zentrum: An den Erzbischof!) — zu der Zeit war er es doch nicht mehr — (Heiterkeit) Anzeige zu machen und sodann ein weiteres Entgegenkommen auf Seiten der Regierung. Ist die Geistlichkeit nun entgegengekommen? Denken Sie an die Dortmunder Versammlung! Hat der Papst seiner friedlichen Gesinnung eine solche praktische Folge gegeben? Vor wenigen Tagen hätte man noch meinen können, das stehe doch in Aussicht. Kann man heute, nach der Veröffentlichung der Aktenstücke und den bestätigenden Erklärungen des Ministers noch im Entferntesten daran denken, daß etwas Entgegenkommendes geschehen sei. Nein, die Voraussetzungen sind unerfüllt geblieben, und doch diese Vorlage, die auf einem für uns gar nicht neuen Standpunkt beruht. Diesen Standpunkt haben die Herren von jener Seite (rechts) und vielleicht noch richtiger Organe, die ihnen nahe stehen, seit langer Zeit als den allein richtigen vertreten. Und nun eine solche Vorlage, die den Begriff der Vollmachten nicht auf die Negative beschränkt, d. h. auf die Befugniß, von maigesetzlichen Bestimmungen abzuweichen, sondern die Möglichkeit giebt, daß die Verwaltungsbehörden an die Stelle der gesetzlichen Bestimmungen neue Bestimmungen mit gleicher Wirksamkeit setzen. (Sehr wahr!) Der Gedanke der Vollmacht, von dem wir so viel in den Regierungsorganen lesen, ist nicht der einzige des Entwurfs, sondern eine Reihe Bestimmungen enthalten geradezu eine Aufhebung der Gesetze ohne den Weg oder vielmehr den Umweg der Vollmacht. Bei solcher Entwickelung der Dinge ist allerdings der frühere Standpunkt aufgegeben, daß für eine Aenderung der Gesetze eine nothwendige Voraussetzung sei, daß eine Garantie bestehe, mit einer solchen Aenderung auch zu einem gesicherten Frieden zu kommen. Man motivirte diesen Standpunkt früher damit, daß ohne eine solche Garantie eine große Gefahr, wenn nicht eine unbedingte Gewißheit dafür vorhanden sei, daß schwer errungene Positionen nutzlos aufgegeben werden, daß man dann nicht weiter sein werde als früher, und daß ein Vorgehen ohne diese Garantien leicht als ein Ausdruck des mangelnden Vertrauens auf die Gerechtigkeit der Sache der Regierung betrachtet werden könne und dieser Umstand bedauerliche Wirkung haben werde. Man hat sich nun gewöhnt, eine solche Garantie in der Anzeigepflicht zu finden. Namentlich wenn man sich des noch jüngst Gelesenen und des heute Gehörten erinnert, ist der Zweifel wohl erlaubt, ob in einer solchen Anzeige wirklich eine Garantie gelegen hätte und nicht blos etwa ein Hoffen. Wohl aber hat der Minister mit Recht angedeutet, daß gerade dieser Punkt nicht ohne Grund die Meinung erregt, hier könne in einem dem Gesetz entsprechenden Handeln eine Garantie gegeben werden, denn das ist vollkommen richtig, daß der heftigste Theil der Bewegung, durch die wir gegangen sind und in der wir noch stehen, sich an diesen Punkt knüpft, und daß ein großer Theil der gegebenen Gesetze keinen Boden zur Anwendung mehr findet, wenn dieser Pflicht genügt wird. Obwohl nun das jüngste Breve vom 24. Februar schlagend darthut, daß es sich hier um nichts handeln könne, was gegen das kirchliche Wesen ginge, macht die Kurie dennoch nicht diese Konzession, und dennoch kommt diese Vorlage! Ich fragte mich vor wenigen Tagen, welche Gründe die Regierung bestimmt haben können, den früheren Standtpunkt zu verlassen, und bin wohl auf dieselben Gründe gekommen, die wir gestern in einem Blatte zu lesen bekamen, das eine gewisse Beziehung zur Regierung in dem Augenblick sicher nicht verleugnen wird, wo es zugleich dieses Aktenmaterial publizirt. Andere Gründe hat auch der Minister heute nicht angegeben, und wolle er mir das Bekenntniß nicht verübeln: wenn etwas mir den jetzigen Standpunkt der Regierung unerklärlich macht, so ist es jener veröffentlichte Briefwechsel und das, was heute der Minister ergänzend hinzufügte. (Hört!) Drei Momente springen aus jenem Kommuniqué der

„Nordd. Allg. Ztg." in die Augen. Das eine ist, die Regierung müsse doch dem Papste mit Sicherheit sagen können, was sie ihm entgegenbringen könne; darum die Vorlage und darum auch die Eile der Vorlage. Ob dieser Gesichtspunkt einmal in der Vergangenheit zugetroffen hat, will ich nicht untersuchen; aber in diesem Augenblick, darüber sind wir wohl alle einig, trifft er nicht mehr zu. Sodann wird von der Pflicht der Regierung, ihre Friedensliebe zu bethätigen, gesprochen; hierauf komme ich später zurück. Endlich wird als Hauptgrund ein Gedanke bezeichnet, der auch heute, aber Gott sei Dank in einer andern Weise, die Rede des Kultusministers durchzogen hat, nämlich, daß der Staat diese Dinge nur durch die Staatsgesetzgebung regeln könne. Ich war förmlich erschrocken, wenn man auch mit den Worten blos Zeitungsangriffe der liberalen Partei abweisen wollte, doch in einem solchen Blatt zu solcher Zeit gedruckt zu lesen, die Regierung habe den Muth gehabt, ohne Rücksicht auf die andere Seite sich auf den Boden ihrer Gesetzgebung zu stellen. Darum sagte ich, Gott sei Dank! Der Minister hat nun gesagt: es ist ja nie möglich, daß in einer anderen Weise vorwärtsgegangen wird, als auf dem Boden der Landesgesetzgebung, und wer hat denn je einen anderen Gedanken gehabt? Der Kultusminister hat in voller Kontinuität mit der Auffassung der Regierung es von sich gewiesen, daß die Verhandlungen in Wien oder sonstwo auf einen Vertrag oder gar ein Konkordat abgezielt hätten; dieselben seien vielmehr nur ein Informationsverfahren gewesen, durch welches man diejenigen Punkte finden wollte, in denen man mit der Gesetzgebung weiter vorwärts käme. Aber weil dieser Gedanke der Regierung nichts Neues ist und uns allen, vielleicht mit Ausnahme unserer heftigsten Gegner, ein gänzlich unbestreitbarer war, daß nur die Regierung entscheiden kann, darum kann ich diesem Gesichtspunkt ein so mächtiges Gewicht, wie ihm beigelegt worden, nicht beilegen und in der Bethätigung des alten Gedankens keine Beruhigung dafür finden, daß die früher der Regierung innewohnende Besorgniß eine ungegründete gewesen sei. Ich möchte sehr gern die Frage, ob die Besorgniß unbegründet sei, bejahen, aber nach dem Eindrucke, den in weiten Kreisen diese Vorlage gemacht hat, kann ich das nicht, im Gegentheil, ich muß darin Belege für die Berechtigung jener Besorgniß finden. Wollen Sie mir zwei Thatsachen auszusprechen erlauben: die eine, daß der Papst bisher nur W o r t e des Friedens gehabt hat; vor einigen Tagen konnte man noch darüber streiten, in diesem Augenblicke ist es unmöglich; und auf der anderen Seite die Thatsache, daß von der Staatsregierung gegenüber diesen Worten eine That verlangt worden ist und zwar in formellster Weise unter Zustimmung des Landes; und die dritte Thatsache, daß die Thatsache nicht geschehen ist, daß sie auch eine lange Weile nicht geschehen wird, und daß dennoch die Staatsregierung mit einer Vorlage an die Häuser des Landtages gekommen ist, welche weiter geht in ihrem Inhalte, als es zulässig gewesen sein möchte, wenn der Papst die verlangte That gebracht hätte. Unter solchen Umständen ist es da wohl möglich, daß man sich auf eine Argumentation beruft, wie wir sie gelesen haben von dem Einnehmen des rein staatlichen Standpunktes oder gar, daß man in dieser Einnahme die besonders wichtige Thatsache, ein Zeichen von ungeschwächter Kraft der Staatsregierung erkennt? Ist es nicht fast umgekehrt ein unausbleiblicher Schluß, daß das, was ich früher als Besorgniß aussprach, nunmehr Wirklichkeit geworden ist, daß man in weiten Kreisen die Meinung hegt, daß der Staat nicht mehr das volle Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache habe und ihm ein Theil der Eigenschaft verloren gegangen sei, durch deren Bethätigung Rom so viel Siege erfochten hat und durch welche es allein besiegt werden kann, nämlich die zähe Ausdauer. (Sehr wahr! Beifall links.) Sehen Sie doch hinein ins Land. Ich will bei den Stimmen stehen bleiben, wie sie zunächst von befreundeter Seite in großen Mengen aus weiten Kreisen an mich herangekommen sind. Die größte Erregung ruft es hervor, daß als ein zwingender Punkt dieses Gesetzes das Recht zur Rückberufung der ausgewiesenen Geistlichen angesehen wird. Die Motive begründen diesen Artikel mit Bezugnahme auf das Begnadigungsrecht der Krone, und in der That, liegt die Gestattung der Rückkehr und die Anerkennung der Bischöfe in der Ausübung königlicher Gnade. Das Mindeste, was für die Ausübung einer Begnadigung gefordert werden muß, ist doch die Gewißheit, daß in Zukunft ein gesetzliches Verhalten eintreten werde. (Sehr wahr!) Nun, glauben Sie etwa, daß Sie diese Garantie bekommen werden? Liegt nicht darin die Forderung, unter schwierigen Verhältnissen kundgegebene Auffassungen, oder nennen Sie es Ueberzeugungen, aufzugeben und ihnen untreu zu werden. Oder denkt man etwa, heute sei es nicht mehr so, heute könne es kommen, daß ein Bischof anders handle, als es in Rom für Recht gehalten oder befohlen wird? Solche Gedanken sind ein frommer Wunsch, und obwohl die Voraussetzung zur Begnadigung nicht erfüllbar ist, so wird dennoch die Rückkehr der Bischöfe in Aussicht genommen. Es wäre ja nur noch ein Gedanke möglich, etwa der: ein Bischof, der seinen Sitz wieder einnimmt, unterwirft sich durch die Thatsache seiner Wiedereinnahme den Gesetzen. Aber so ist es dennoch nicht. Stellen Sie sich einmal auf den Standpunkt der Kirche, sie mißachten den Richterspruch, der ihnen das Amt entzogen hat, sie betrachten sich nach wie vor als Bischöfe von Münster und von Limburg, als Fürstbischof von Breslau, als Erzbischof von Köln, sie üben ihr Amt nach wie vor (Unruhe) und um das zu können — es liegt hier ein weit verbreiteter Irrthum der öffentlichen Meinung vor — haben sie sich freiwillig ins Ausland begeben, und sie weilen zum Theil an Orten, die öffentlich wenigstens nicht bekannt sind. Für diese Männer hat doch jener Richterspruch, jene Entlassung aus dem Amt nur die Bedeutung eines thatsächlichen Hindernisses, und wenn dieses beseitigt ist, warum soll der Bischof von dieser Erleichterung keinen Gebrauch machen? bleibt doch sein Standpunkt unberührt. Ich weiß nicht, ob ich den Herrn Kultusminister recht aufgefaßt habe, wenn die Andeutung bestand: irre man sich in einer günstigen Würdigung des Bischofs, so könne man zu demjenigen greifen, was man aus dem Gesetz als Hülfsmittel habe; man könne also, würde ich weiter folgern, das, was man früher „Absetzung" nach dem neuen Entwurf „Unfähigkeit im Amte" nennt, immerhin durch formelles Verfahren wieder verhängen. M. H., wer hält das für möglich? (Sehr richtig! links.) Ist es wirklich denn wahr, daß bei so tiefgehenden Fragen, die unser Land so erschüttert haben und einen großen Theil der Bevölkerung, und noch weiter erschüttern werden, denkt, man könne es heute einmal so und morgen so machen? (Sehr wahr! links.) Das ist eine Illusion! Und nun bitte ich Sie, ein bischen zurückzudenken in die Zeit der bekannten Ereignisse, die man die kölner Wirren nennt, von Anfang der dreißiger bis Anfang der vierziger Jahre, die in unserem Lande nicht vergessen sind. (Rufe: Nein! Nein! rechts.) Wo das Gedächtniß erloschen war, oder wo man die Thatsachen nicht kannte, da sind dieselben lebendig oder bekannt geworden durch die Ereignisse unserer letzten Tage. Und nun erinnern Sie sich an das, was die Erzbischöfe Dunin und Droste-Vischering gethan haben und nehmen Sie in der bekannten Sammlung die Urtheile zur Hand, die in den letzten Jahren gegen die aus dem Amt entlassenen Bischöfe ergangen sind, und wenn Sie die Verfehlungen beider mit einander vergleichen, wohin sinkt da die Wagschale? Wie wenig im Verhältniß hat der Erzbischof Droste gethan, und wie schwer haben sich diese jüngst entlassenen Bischöfe verfehlt! Der Erzbischof Droste kam nicht wieder auf seinen Stuhl, die Bischöfe sollen aber wieder auf ihren Stuhl kommen. (Hört! hört! links.) Wer danach sich noch wundern kann, daß man diesen Thatsachen eine ganz weittragende Bedeutung beimißt, dessen Gedankengang kann ich wenigstens nicht verstehen. Es ist nur zu erklärlich, daß daraus die Ueberzeugung kommt, zuerst die unbewußte Empfindung, daß der Staat doch noch am Ende nicht hoch genug von sich selber denkt, (Sehr richtig! Hört! Hört! links), nicht hoch genug von der Souveränetät seiner Gesetze. (Oho! rechts. Sehr richtig! links.) Können Sie sich denn wundern, daß Bestimmungen von solcher Wirkung auch auf den ganzen Gesetzentwurf ihre Schatten werfen, daß man den Geist, in dem dieser Gesetzentwurf diktirt ist, aus diesen Bestimmungen zu erkennen meint und daß auch andere Bestimmungen des Gesetzentwurfs, die vielleicht für sich solch Gepräge nicht tragen, von einem Schatten bedeckt werden. Ich wende mich nun zu der gegnerischen Seite und komme zunächst auf den bisher unberührten Gedanken, der jeder der von dem Kultusminister bezeichneten Wandlungen die Auffassung der Staatsregierung zu Grunde legt, nämlich seine Pflicht zu thun in dem Sinne, daß man sich friedfertig zeige, soweit es eben geht. Da liegt denn doch der weitere Gedanke zu Grunde, daß dieser Beweis der Friedfertigkeit nicht ohne Eindruck auf die Bevölkerung sein könne, namentlich wenn gleichzeitig vielleicht auf demselben Wege dargethan wird, daß die andere Seite ein entschiedenes Mindermaß an Friedensliebe, wenn nicht gar Mangel an solcher hat. Ich würde gegen meine Auffassung reden, wenn ich diesen Schlußfolgerungen nicht eine gewisse Bedeutung beimäße. Ich bin nicht der Meinung, dieser Gesichtspunkt könne etwa nur in diplomatischen Kreisen — ich will direkt sagen — von Eindruck sein, sondern ich bin überzeugt, daß er auf alle Selbstdenkenden Eindruck macht, insbesondere auf denjenigen Theil der katholischen Bevölkerung, der bisher zur Staatsregierung gestanden hat. (Unruhe.) Das ist meine Ueberzeugung: Damit ist die Wirkung zu Ende und dabin trägt sie nicht, wo sie allein von Bedeutung sein könnte, auf die große Menge der katholischen Preußen in Deutschland, die bisher das Zentrum in die parlamentarischen Versammlungen geschickt hat. Es ist ja schlimm, wenn man Wünsche, die man selbst gern theilen möchte, nicht theilen kann, sondern als fromme bezeichnen muß. Warum beginnt an jener Stelle die Grenze für die Wirksamkeit der Haltung der Staatsregierung? Nun, liegt es denn nicht, wenn man die Vergangenheit der letzten 7 Jahre bedenkt, vor unser Aller Augen, daß es der politischen Zentrumspartei, daß es der Geistlichkeit gelungen ist, die irrige Auffassung in der katholischen Bevölkerung zu erzeugen und zu festigen, es handle sich um einen Kampf gegen ihren Glauben. (Sehr richtig! im Zentrum.) Es ist recht schwer geworden, die katholische Bevölkerung in diesem Glauben zu erhalten (Oho! im Zentrum), sie zu bestärken, daß man in Folge dessen kämpfen nnd dulden müsse, denn damit allein komme man zum Ziele. Bis vor Jahr und Tag konnten Sie keine Thatsachen bringen, daß ein solches Verhalten zum Ziele führen könnte. Vor Jahr und Tag haben sich Entwickelungen gefunden, die Ihnen allerdings Ihre Arbeit erleichtert und Ihren Erfolg vermehrt haben. Dies konstatirt die Regierung selbst. Es heißt in einem Schreiben vom 20. April d. J., seit dem Antritte des Herrn Kultusministers seien erhebliche Konzessionen seitens des Staates gemacht worden, ohne daß die andere Seite etwas gethan hätte. (Hört, hört! links.) Und nun sollte es Ihnen nicht das leichteste Spiel bereiten, dieser Bevölkerung klar zu machen: Seht ihr, das ist der Erfolg eures Kämpfens? (Sehr wahr! links.) Und man giebt sich solchen Thatsachen gegenüber der Hoffnung hin, es könnte ein Dankgefühl der katholischen Bevölkerung für den Inhalt der Regierungsvorlage kommen. (Bewegung links und im Zentrum.) Es ist traurig, daß man solche Hoffnungen nicht hegen kann, aber es ist nothwendig, auf diese Täuschung in der Argumentation des Kultusministers aufmerksam zu machen. Als einen Erfolg wird man es auffassen, als einen ersten Schritt des Gegners, der endlich seine Schuld einsieht. (Beifall links; Lachen im Zentrum.) Daraus entspringt dann auf jener Seite die Ueberzeugung, daß das weitere Ausharren auch weitere gute Früchte bringen muß, daraus entspringt nicht Friede, sondern weiterer Kampf. (Sehr richtig!) So weit ich die Stimmen der gegnerischen Seite sehe, bethätigt sich diese Auffassung bereits. Es ist vor kurzer Zeit ein angebliches Wort des päpstlichen Nuntius zu Paris durch die Zeitungen gegangen: „Wir haben Bismarck mürbe gemacht, sollen wir uns da vor Grevy und Gambetta fürchten?" Ich weiß nicht, ob der Nuntius das gesagt, ich weiß, daß das mit dem Mürbemachen des Bismarck eine Thorheit ist. Sehen Sie doch die Depeschen, die er geschrieben hat, an; aber auf das, was wirklich ist, kommt es hierbei nicht an, sondern auf die feststehende Ueberzeugung der Menge, von dem was ist, und dies scheint mir der Standpunkt der Depeschen, die würdig sind der Staatsregierung und des Mannes, der sie geschrieben. Meine Herren, die katholische Bevölkerung, von der ich sprach, liest diese Depeschen nicht, sie sieht ein Nachgeben des Staates gegenüber den Drohungen des Papstes, sieht, daß der Papst auf seinem Standpunkte beharrt, und zieht den Schluß, daß auch sie auf dem ihrigen beharren müsse. Ich weiß nicht was aus der Vorlage werden wird, aber selbst, wenn sie verworfen wird, so fürchte ich, daß damit der Schaden, der durch die thatsächliche Einbringung der Vorlage verursacht wird, nicht geheilt ist. (Sehr wahr! links.) Wer von uns möchte in Bezug auf den Mangel an Seelsorgern, der vorliegt, nicht die Sympathien haben, die in dem Schreiben vom 20. April ausgesprochen sind, und die der Kultusminister uns weiter dargelegt hat, obwohl ich nicht umhin kann, einen Zweifel dagegen zu äußern, ob das ziffermäßige Ergebniß der Vakanzen in der That ein adäquater Ausdruck für den wirklichen Mangel an Seelsorgern ist? Noch nicht genügend betont ist aber, daß in der That der Staat an der Sache keinen Antheil hat, sondern die andere Seite, daß, wenn er sich bemüht, die Geduld der anderen Seite auszugleichen und gut zu machen, er sehr leicht sich dem Lichte aussetzt, als ob er doch der schuldige Theil sei. Wie klar es ist, daß die Schuld auf der anderen Seite liegt, dafür erlauben Sie mir ein historisches Bild eines Mannes zu wiederholen, der sehr erfahren auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts ist, und welcher den Charakter der Verhinderung der Seelsorge durch die Kurie als den eines modernen Interdikts bezeichnete. Das Verhalten der Kurie ist wirklich ein modernes Interdikt. Der Kultusminister ist sich wohl bewußt, daß bei Lage der Gesetzgebung ein Erfolg nicht zu erwarten stehe, wenn nicht von der andern Seite mindestens dasjenige geschehe, was einmal in Aussicht gestellt war und für verlorene Mühe erklärt worden ist. Gleichwohl giebt sich der Kultusminister der Hoffnung hin, daß die Kurie in weiser und verständiger Prüfung der geänderten Sachlage zu Entschließungen kommen werde, denjenigen entgegen, die sie eben erst verkündet hat. Ich weiß wohl, daß die Kurie sich nach dem thatsächlich gegebenen Verhältniß richtet. Aber die Folgerung kann ich nicht ziehen, daß in einer übersehbaren Frist der Standpunkt der Kurie ein anderer sein werde. Warum zieht man nicht das Sichere vor, noch etwas zu warten? Bei diesem Punkte hat der Minister eine Redewendung gebraucht, von der ich wünschte, sie wäre nicht gebraucht. Er erwartete von der Gewissenhaftigkeit und dem Patriotismus der Landesvertretung, daß man sich seinen Anschauungen anschließe. Es mag nicht gewollt sein, aber es liegt doch der Vorwurf darin, daß diejenigen, welche sich nicht anschließen, das Maß von Gewissenhaftigkeit und Patriotismus nicht besitzen (Oho!), welches von ihnen gefordert werden kann, namentlich in einer Zeit, wie der jetzigen. Wenn ich es als eine für mich völlig unabweisbare Pflicht gehalten habe, mit allen meinen Kräften gegen die Vorlage zu sprechen, weiß Gott, es ist nicht aus Mangel an Patriotismus geschehen. Ich hatte anfänglich die Absicht, einen Gesichtspunkt hervorzuheben, den man zu Gunsten der Vorlage geltend machen könnte, um ihn als nicht zutreffend zu charakterisiren. Ich habe die Ansicht gehört, daß diese Vorlage geeignet sei, das Zentrum zu mindern oder gar zu sprengen. Nach den Erfahrungen der letzten Tage, nachdem wir den Gang der Verhandlungen detaillirt erfahren, werden die Leute, die solche Gedanken hatten, selbst einsehen, daß hier der Wunsch der Vater des Gedankens war. Ich komme nun zu dem Punkte, den der Minister besonders betont hat, nämlich die Form der Vorlage, die Forderung von Vollmachten. Die staatsrechtlichen Gesichtspunkte werden nachher Erörterung finden. Auch die Frage, ob die Parallele, die der Kultusminister mit Oesterreich gezogen hat, zutrifft, ob nicht am Ende doch ein Unterschied zwischen einem katholischen und einem evangelischen Staat ist, will ich nicht erörtern. Aber Eines will ich hervorheben. Man hat vordem und zur Zeit, als diese Gesetze erlassen wurden, als einen Vorzug betrachtet, daß gesetzliche Bestimmungen an Stelle des Ermessens des jeweiligen Ministers treten. Auch Männer haben dies anerkannt, die man jetzt wegen dieser Auffassung Rechtsfanatiker zu nennen pflegt, namentlich solche, die die Interessen der Kirche besonders verfechten. Hat doch auch eine so bedeutsame, so mächtige, so hohe Gestaltung, wie die christliche Kirche, einen Anspruch darauf, daß sie sich in klaren, festen Regeln und Rechtsverhältnissen bewegt. (Sehr richtig!) Ich will damit nicht gesagt haben, daß ich selbst nicht unter Umständen in die Lage kommen könnte, der Staats-Regierung Vollmachten zu geben. Allerdings dann, wenn dieselben nicht blos zeitlich, d. h. durch Hinzufügung eines bestimmten Erlöschungstermins gewährt werden, sondern auch materiell einen gewissen Inhalt haben. Ich würde also, wenn von Seiten der Kurie die Anzeigepflicht in weitem Maße geübt wäre, der Staatsregierung, um der verwaisten Gemeinde bald zu einer ordentlichen Seelsorge zu verhelfen, eine Dispensationsbefugniß zugestehen, die sie in den Stand setzte, Störungen bei diesen Bestrebungen hinzuhalten, ihr die Möglichkeit gewähren, Strafanträge von der Hand zu weisen und Aehnliches. Diese Voraussetzungen liegen aber nicht vor und doch werden Vollmachten verlangt, die einen Beschluß der verwaltenden Instanz an die Stelle eines Beschlusses der gesetzgebenden stellen. Meine Herren, man täusche sich doch nicht über die Bedenken, die mit der Ertheilung der Vollmacht verbunden sind. Werden sie denn blos jetzt oder für die Zeit verlangt, daß Fürst Bismarck an der Spitze steht? Werden sie nicht für eine unbegrenzte Zukunft verlangt? Für Regierungsorgane, die wir nicht kennen. Da können wir doch nicht vergessen, daß vor wenigen Wochen an anderer Stelle der Reichskanzler auf ein klerikal-konservatives Ministerium hingewiesen hat, das nach ihm folgen könnte. (Unruhe im Zentrum.) Mein Wunsch, meine Hoffnung, mein Glaube geht dahin, daß diese Perspektive nicht eintrete, aber eine schwerwiegende Thatsache bleibt es doch, daß ein Mann wie Fürst Bismarck eine solche Zukunft in Aussicht stellen konnte. Glauben Sie doch auch nicht an eine freie Bewegung zur Anwendung der Vollmacht. Ich bin davon durchdrungen, daß es nicht lange Zeit dauern wird, und die Fakultäten, die der Regierung gegeben werden, sind bis zum letzten Titel wirksam. Ich bin davon überzeugt, was in jener gewaltigen Depesche vom 20. April steht, daß die Unterhändler der Kurie ein bedauerliches, ganz riesenhaftes Unverständniß für unsere preußischen und deutschen Verhältnisse bewiesen haben. Aber wenn es sich darum gehandelt hat, Vortheile für die Kurie zu erwerben, dann haben ihre Diener noch immer gewußt, durch ausdauernde Energie, nie ermüdende Thätigkeit, Gewandtheit, durch Auffindung der mannigfachsten Wege — auch solcher, die nicht vor Jedermanns Augen liegen — ihr Ziel zu erreichen. Sollten sie diese Eigenschaft auf einmal verloren haben? Es kommt ihnen dabei noch Eins zu Hilfe: das ist der Zug der Zeit. Ein Beispiel dafür bietet folgender Vorgang: als nach dem Erlaß der oktroyirten Verfassung der Minister Ladenberg die Bischöfe aufforderte, sich darüber ins Einvernehmen zu setzen, wie die bekannten Verfassungsparagraphen aktuelles Recht werden könnten, erwiderten die Bischöfe, das sei gar nicht nöthig, da die Verfassungsartikel selbst bereits wirkliches Recht seien, von welchem sie Besitz genommen hätten. Diese Auffassung respektirte die Regierung trotz ihres vorherigen entgegengesetzten Standpunktes. Man stand damals eben unter den Ereignissen des Jahres 1848 und sah in der katholischen Kirche das beste Mittel zur Bekämpfung der Revolution. Wollen wir so blind sein, nicht anzunehmen, daß auch durch unsere Tage ein verwandter Zug geht, daß der von den Herren vom Centrum in anderer Richtung oft ausgesprochene Satz auch anderwärts Leben gewonnen hat: Der preußische Staat bedarf nach solchen Vorgängen zu seiner Existenz der Verbrüderung mit der katholischen Kirche? Weshalb sollten nicht gleiche Ursachen gleiche Wirkungen erzeugen? Es ist nicht so leicht, lange befolgte und dann nicht angewendete gesetzliche Bestimmungen auf einmal wieder anzuwenden. Die Zeit steht nicht still. Auf den verschiedensten Gebieten kommen neue Gestaltungen vor, mit denen dann formell die alten Bestimmungen nicht passen. Es kommt die Erinnerung hinzu, daß vielleicht mit der Anwendung die Früchte nicht verbunden waren, welche man davon erhoffte, und so kann man sie nicht ohne Weiteres wieder lebendig machen. Auch hier berufe ich mich auf Thatsachen. Als jene Strömungen, die nach der Verfassungsurkunde ihren Anfang nahmen, im Ablauf begriffen waren, und man die Auffassung der Bischöfe nicht mehr für richtig hielt, da fand man Bestimmungen, von denen man behaupten durfte, sie gelten; aber es war nicht möglich, viele von ihnen wiederum auf dem Wege der Verwaltung in's Leben zu rufen. Man mußte die alten Gedanken des Landrechts nach der gewonnenen Entwickelung, nach der jetzigen Auffassung in neue Formen gießen und zum neuen Gesetzgeben übergehen. Das war einer der Entstehungsgründe jener Maigesetze. Wenn es so ist, dann liegt in der Möglichkeit, von den niedergelegten Waffen jeder Zeit wieder Gebrauch zu machen, kein Mittel, diesen Konflikt hintanzuhalten. Es besteht aber auf der anderen Seite die Ueberzeugung, die Waffen sind rostig geworden. Darf man dafür lange nach Beispielen suchen? Sehen Sie doch hinüber nach Frankreich. Alte Gesetze sollen dort belebt werden. Die Gerichtshöfe sollen erkennen, ob sie nicht doch in desuetudinem gekommen sind, — und Opposition gegen diese Gesetze auf der ganzen Linie. Man hat nun gesagt, man wolle die Gesetzvorlage amendiren und ihre Wirksamkeit an eine Zeitfrist knüpfen. Das Gebiet ist wirklich nicht dazu angethan; es ist viel zu zart, es erregt viel zu viel Leidenschaft, als daß es möglich wäre, nach Jahresfrist wieder andere Grundsätze zur Geltung zu bringen. Und dann, ist denn die Vollmacht nicht an manchen Stellen geradezu ein Definitivum? Wenn Ende dieses Jahres die Bischöfe wiederkommen, dann fehlt es zur Verlängerung der Vollmacht, sie zurückkommen zu lassen, an dem Boden. Wenn die bischöfliche Vermögensverwaltung aufgehoben ist, was bleibt dann zur Verlängerung der Vollmacht noch übrig? Ich bitte die Herren, die solche Gedanken haben, in einem Worte von mir nicht etwas Verletzendes zu sehen. Ich bin vollständig durchdrungen, daß diesen Männern der Staat ebenso sehr am Herzen liegt, wie mir, daß sie ebenso sehr dahin bestrebt sind, die Würde des Staates aufrecht zu erhalten. Darum ist es nur eine verschiedene Auffassung dessen, was in dieser Beziehung das Richtige ist, wenn ich meine, daß ein solches Hingeben der gesetzlichen Bestimmungen auf Zeit doch wohl nicht ganz den Begriffen entspräche, die man von der Würde des Staates hat. Sie wollen, und darum dreht es sich in der Hauptsache, eine gesetzliche Bestimmung treffen, ohne das Entgegenkommen? Sind denn die Bestimmungen des Gesetzes so eilig? Dürfen wir nicht einigen Grund zu der Annahme haben, daß der Erlaß des Kultusministers von neulich, den er auch in seiner heutigen Rede erwähnte, die schon verminderte Verfolgung der Geistlichen wegen Amtshandlungen noch mehr verringert hat? Besteht denn die Besorgniß, daß gegenwärtig ein Verfahren auf Entziehung der Fähigkeit eines Bischofs eingeleitet werden kann? Werden nun auf einmal wieder die katholischen Kirchendiener mit ihren Beschwerden an den Gerichtshof gehen, während dies in den ersten Jahren nur in wenigen Fällen geschah? Oder besorgen Sie, daß die Gemeinden, die bis dahin von ihrem Wahlrecht nie Gebrauch machten, nun auf einmal dasselbe wieder ausüben werden und daß die Patrone nach Jahren wieder ihre Befugniß, einen Kandidaten zu präsentiren, in Anwendung bringen werden? Sie werden diese Frage nicht bejahen wollen. So eilig ist es mit der Sache nicht: wir können noch warten und das Warten schon ausfüllen. Es kommt mir endlich so vor, als ob auch die Vorlage gar zu sehr unter dem Eindruck der unmittelbaren Gegenwart steht, als ob sie von dem Gedanken getragen werde, daß schwere Unbequemlichkeiten, gewisse nicht zu leugnende Nachtheile, mancher Uebelstand dringende Abhilfe wünsche. Dabei ist aber die Zukunft nicht genugsam gewürdigt, die von dem Kultusminister ganz richtig charakterisirt worden ist. Es handelt sich bei dem, was wir gethan haben und jetzt zu thun auf dem Wege sind, nicht um etwas Vereinzeltes, sondern um eine Phase in jenem Weltkampfe der Kurie. Solche Kämpfe, solche Konflikte, wie wir sie erlebt haben, kommen wieder. Sind wir doch zum zweiten Male in diesem Jahrhundert allein in diesem Kampf. Er schloß das erste Mal mit dem Jahre 40; und wie für den Staat auch der Kampf ausging, ein siegreicher darf er nicht genannt werden.

Und welchen Erfolg hatte dieses Zurückweichen des Staats? Als die Entwickelung, die sich an jenes Zurückweichen anknüpfte, so weit gekommen war, daß sich der Staat von Neuem auf sich selber besinnen mußte, da war der Eindruck von jener Niederlage so mächtig, daß manch einer, der in seinem Innern auf Seite des Staats war, sich bei Seite hielt und seine schützende Hand zurückzog. Ein Zurückweichen ist mehr oder weniger bedeutungsvoll nach dem Grade der Anstrengungen, den man vorher angewandt hat. Was der Staat geleistet hat in jenen 30 Jahren, das bleibt zurück gegen das Maß dessen, was er in den letzten 10 Jahren auf diesem Gebiete geleistet hat. Darum, wenn er hier zurückweicht, muß der Eindruck viel stärker sein, als er damals war. Wenn dem so ist, dürfen wir da die Besorgniß völlig unterdrücken, daß der Staat soviel Unterstützung habe, als ihm nothwendig ist, um in einem neuen Konflikt zu siegen. Ich kann mich auch nicht mit dem Vorwurfe belasten, auch nur das geringste mitgewirkt zu haben, daß diese Gefahr eine größere werde. Ich muß gegen diese Vorlage, ich muß unter den von mir charakterisirten gegenwärtigen Umständen gegen jede Vorlage stimmen. (Beifall und Zischen.)

Auf Antrag des Abg. v. Schorlemer (Alst) vertagt sich hierauf das Haus wegen der großen im Saal herrschenden Hitze auf eine Viertelstunde.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erhält das Wort

Abg. Frhr. v. Hammerstein, um zu erklären, daß seine Fraktion zwar der Vorlage zustimmen werde, den Motiven derselben aber ihre Billigung nicht zu Theil werden lassen könne; die Partei habe vielmehr stets die Hoffnung gehabt, und habe dieselbe noch, daß die Konflikte zwischen Staat und Kirche auf dem Wege der freien Vereinbarung beigelegt werden müssen. Die deutsche Regierung ist stark genug, um den Gang nach Canossa zu vermeiden. (Links: Na, na! Große Heiterkeit.) Also haben wir auch kein Bedenken, der Vorlage beizustimmen, wenn wir auch mancherlei daran geändert zu sehen wünschen. Aber wir wollen die Beilegung des Kulturkampfes, wir wünschen, daß der kirchliche Nothstand unserer katholischen Brüder aufhöre, und wir halten es für eine patriotische Pflicht, in die von der Regierung dargebotene Hand einzuschlagen. Wir sehen keinen anderen Weg, zum Frieden zwischen Staat und Kirche zu gelangen, darum nehmen wir das Gesetz an.

Abg. Dr. Windthorst: Es wird mir nach der Rede, die der Kollege Dr. Falk gehalten hat, schwer, gegen die Vorlage zu sprechen, denn ich glaube, daß man kaum besser für die Vorlage sprechen kann, als er es gethan hat. (Sehr wahr! im Zentrum.) Und er machte seine Ausführungen unter dem Beifall der Abgg. Richter und Lauenstein (große Heiterkeit), ja unter dem Beifall der ganzen Linken. Das muß zu großen Bedenken herausfordern. Dem Abg. Freiherrn von Hammerstein bin ich dankbar für die Tendenz seiner Rede, obgleich ich die Gründe desselben nicht durchweg billigen kann. Ich muß ihm doch bemerken, daß es sich nicht um einen Kampf handelt gegen kirchliche Organe, sondern gegen den Glauben selbst. (Lebhafter Widerspruch rechts und links.) In der katholischen Kirche wird der Kampf mehr empfunden, weil dort der Glaube intensiver ist. Aber im Ganzen gehen die modernen Kirchengesetze darauf aus, ein Staatskirchenthum einzuführen, in welchem schließlich die Polizei die Kirche beherrscht. Was die heutigen Intentionen der Staatsregierung anlangt, so kann man sie nicht blos nach den offiziellen Aeußerungen oder nach den offiziösen Auslassungen in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung beurtheilen, man muß da vor Allem auch die „Grenzboten" berücksichtigen, welche nach den neuesten Erfahrungen hoch offiziös sind. Allerdings sind in der letzten Zeit und auch noch heute unsere Erfahrungen über die Verhandlungen mit der Kurie bereichert worden, aber ich glaube, wir sind noch lange nicht fertig mit den Enthüllungen, denn die bisherigen Publikationen geben uns durchaus kein richtiges Bild. Der heut wiederholt erwähnte Ministerialbeschluß vom 17. März war eine entschiedene Wendung in dem Gange der ganzen bisherigen Verhandlungen, es wurde durch denselben deutlich ein Abbruch der bisherigen markirt, ein neues System angekündigt. Als Herr Hübler in Wien war, verkündeten die offiziösen Blätter fortwährend, daß der Gang der Verhandlungen erhoffen lasse, daß bald das gewünschte Resultat eintrete. Jetzt aber fürchte ich, daß auch in meiner Sterbestunde mir der Trost der Beendigung des Kulturkampfes nicht zu Theil werden wird. Ich muß die Regierung bitten, daß sie uns einen vollständigen Ueberblick über die gesammten Verhandlungen giebt, die vorgelegten Aktenstücke sind nur Extrakte. Sodann habe ich in meinem eigenen und im Namen aller meiner politischen Freunde zu erklären: 1) Wir geben in der gegenwärtigen General-Debatte durchaus kein definitives Votum über die Vorlage ab. (Aha! links.) Uns ist die Vorlage viel zu wichtig, als daß wir uns so schnell entscheiden könnten, wir sind auch nicht fortschrittlich oder liberal, um eine so rasche Auffassung zu haben wie diese Herren. (Heiterkeit.) 2) wenn wir jetzt in diese Berathung eintreten, so wollen wir damit in keiner Weise einem Rechte der Kirche irgend etwas vergeben. Ohne das Einvernehmen mit dem heiligen Stuhle können wir irgend welchem Kirchengesetze nicht zustimmen. Drittens spreche ich meine Ueberzeugung aus, daß ein voller Friede nicht eher zu erreichen ist, als bis uns der Staat voll und ganz in statum quo ante wiederhergestellt und anerkannt hat. (Hört! hört! links.) Dieses Ziel, das weiß ich wohl, ist nicht mit einem Schlage zu erreichen. Aber wir haben gelernt, und wir lehren es weiter, daß mit Geduld und Ausharren recht viel zu erreichen ist. Wir wünschen den Frieden dringend, denn ohne diesen Frieden werden fortdauernd die Fundamente von Staat und Kirche erschüttert, und ohne diesen Frieden ist den subversiven Tendenzen in Staat und Kirche mit Erfolg nicht entgegenzutreten. Auf den Boden einer gründlichen Revision der Maigesetze stellte sich die Regierung zuerst, und ich erwartete von Stunde zu Stunde, daß Geheimrath Hübler mit entsprechenden Instruktionen nach Wien zurückkehren würde. Ich möchte wohl erfahren, ob die Regierung dem Kardinal Jacobini außer dem, was uns heute gesagt ist, noch irgend eine Aeußerung über die Resultate der Wiener Besprechungen mitgetheilt hat. Als er die Unterhaltung mit Reuß hatte, verlangte er solches. Von jener Basis ist man nun abgegangen nach dem Staatsministerial-Beschluß vom 17. März. Dieser ist der Gegenstand der Verhandlungen der Kurie gewesen, und letztere hat erklärt, ihn als Basis nicht acceptiren zu können. Wie man sich über solchen Bruch noch freuen kann, ist mir unbegreiflich, und die betreffende Depesche des Reichskanzlers sicherlich ab irato diktirt worden. Für die Wendung giebt der Minister drei Gründe an, läßt aber die vielen Punkte ganz unerwähnt, wo eine Einigung leichter zu erreichen ist. Die jetzige Vorlage verfährt nach der Methode des Erlkönigs, lockend, verführerisch und der Refrain ist stets: „Und kommst Du nicht willig, so brauch ich Gewalt!" (Große Heiterkeit.) Die Frage des recursus ab abusu ist eine der schwierigsten Streitfragen unter den Kanonisten; aber die Kirche kann den recursus an einen Staatsgerichtshof nicht anerkennen; thut sie es, so giebt sie ihre Selbstständigkeit auf. Mit der Anerkennung dieses Gerichtshofes wird die Unterwerfung unter denselben ausgesprochen und dem Papste die eigene Jurisdiktion entzogen. Ein derartiges Gesetz zur Anerkennung bringen zu wollen, ist ein Unternehmen, welches in der That nur ein preußischer Geheimrath wagen kann. (Stürmische Heiterkeit.) Daß der Kardinal von Geisel den recursus anerkannt hätte, muß wohl irgend wo geschrieben stehen, aber interessant sind jedenfalls bei dieser Aeußerung, die uns nicht bekannten Nebenumstände. Bezüglich der Orden verzweifle ich noch immer nicht, daß die Regierung schließlich zur Ueberzeugung gelangt, daß mindestens für die Katholiken gerade diese Orden es sind, mit denen allein die Sozialdemokratie überwunden werden kann. (Beifall und Widerspruch.) So lange ihre Hierarchie bestand, war keine Spur von solchen Bestrebungen in unseren Wahlkreisen vorhanden jetzt ist es anders geworden, weil die Verwilderung zunimmt, selbst hier in Berlin drückt der Polizeipräsident, sonst ein wachsamer Mann, bei manchen Erscheinung in liberalen und anderen Vereinen ein Auge zu. — Ganz neues Material haben uns die Veröffentlichungen der letzten Tage geboten. Die lehrreichste Depesche ist die vom 15. Mai, aus vielen Gründen nicht vom Reichskanzler, sondern vom Fürsten Hohenlohe unterzeichnet. Sie ist nach Stil und Inhalt nicht für die Diplomatie, sondern für das profanum vulgus geschrieben. (Unruhe und Heiterkeit.) Darin erkläre der Verfasser ganz unverfroren, man glaube eine amtlichen Erklärung der Kurie nicht. Was hindert nun die Kurie, auch ihrerseits die Erklärungen der Regierung in Zweifel zu ziehen? Der Schlüssel zur Situation liegt aber in folgendem Satze: Was hilft der Regierung eine Verständigung, welche den Papst zufriedenstellt, wenn er keinen Einfluß auf das Zentrum hat? — Inkulpat hat gestanden. (Große Heiterkeit.) Also nicht aus Interesse für die religiösen Bedürfnisse will man den Frieden, sondern aus ganz weltlichen politischen Rücksichten. Es hat mich mit Schmerz und Erstaunen erfüllt, daß heut zu Tage so etwas amtlich von hoher Stelle aus geschrieben werden konnte. Aus politischen Rücksichten wird hier ganz willkürlich die Intervention des heiligen Stuhles angerufen. Der heilige Stuhl ist aber keine Einrichtung für einen Einzelstaat, sondern für alle Staaten. Er kann mit seiner Aspiration auf die Weltherrschaft ein Sicheinmischen in die inneren Angelegenheiten der Staaten nicht vereinigen. Was denkt aber auch die Regierung von den Unterthanen Sr. Majestät? Glaubt sie, daß ein Befehl des Papstes, für die Samoa-Vorlage zu stimmen, irgend einen Eindruck auf uns gemacht hätte? (Große Heiterkeit.) Der Papst hat uns in weltlichen Dingen gar nichts zu sagen! Ein sehr erheblicher Theil des Zentrums hat für die Samoa-Vorlage gestimmt; außerdem hat die Zentrumspartei nicht mit der Sozialdemokratie gestimmt; sie hat sich nur dafür erklärt, daß diese Partei mit den von der Regierung vorgeschlagenen Mitteln nicht bekämpft werden könne, Lasker und Richter haben auch gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt; standen dieselben etwa ebenfalls unter dem Einflusse des Papstes? (Große Heiterkeit.) Ist die Zentrumspartei bei wahrhaft konservativen Interessen nicht thätig eingeschritten? Freilich haben wir nicht geglaubt, daß es konservativ sei, das Sammeln von Beeren und Pilzen zu bestrafen! Ich glaube, man hat die Diplomatie dazu benutzt, um im Auslande recht aufmerksam auf uns zu machen. Es erfüllt uns jedoch mit großer Freude, daß 200 Mill. mit uns im Gebet für die Freiheit des Gewissens vereinigt sind. Wir sind keine konfessionelle Partei. Unser Programm verlangt die Vertheidigung der Rechte Aller, die Juden nicht ausgenommen. Wir besitzen auch große Sympathien bei den Konservativen in Sachsen und den kleineren Staaten. Die Wahrung der Interessen der Kirche ist der Markstein, bei dem sich Konservatismus und Liberalismus scheiden. Was die Vorlage betrifft, so steht darin, das muß ich dem Abgeordneten von Hammerstein entgegnen, von einem Provisorium gar nichts. Es enthält ein dauerndes Arrangement. In der That ist es sonderbar, wie man in diesem Gesetz irgendwie den Weg nach Canossa entdecken kann. Wenn die Vorlage, wie sie jetzt liegt, angenommen wird, so würde das die Lage nur verschlimmern. Es soll von dem willkürlichen Ermessen eines Einzelnen abhängen, ob man Gottesdienst hat oder nicht, ob der Bischof existiren soll oder nicht! Wenn Sie dieses in seinem Kulminationspunkt betrachten wollen, dann sehen Sie den § 8 an, wonach der Minister über die Gewährung der Bezüge an die Priester widerruflich entscheiden könne. Ich begreife nicht, wie es möglich war, diesen Paragraphen hier aufzunehmen, es sei denn, um uns recht klar zu machen, was man beabsichtigt. Die Kirche, die Kirchendiener und alle katholischen Laien der Gnade des Ministers zu überlassen, ist unmöglich. Ich habe allerdings befürchtet, Minister Falk werde das Gesetz bewilligen und nach Bewilligung desselben wieder ins Amt treten (Heiterkeit). Nun, nach der heutigen Rede des Herrn hat das gute Zeit. Die katholische Kirche darf nicht leiden, daß ein Damoklesschwert über ihr schwebt, das jederzeit auf sie herabfallen kann; sie kann nicht leben und nicht gedeihen unter dem Fallbeil der Guillotine. Nach Annahme dieses Gesetzes würden alle Katholiken von politischer Thätigkeit ausgeschlossen werden. Es würde nicht möglich sein, wie jetzt in Krefeld, einen Erzultramontanen, Herrn August Reichensperger, der ein sehr gefährlicher Mann ist (Heiterkeit!), durchzubringen. Ich würde mich in den Schlund des Zerwürfnisses zwischen Regierung und Kirche mit Vergnügen hineinstürzen; da ich aber weiß, daß er sich dadurch nicht schließen würde, so stürze ich mich lieber nicht hinein. (Große (Heiterkeit). Die Lage der katholischen Verhältnisse in Preußen hat der Minister nicht schwarz genug gemalt. Trauer und Leichen finden wir auf dem Schlachtfelde des kirchenpolitischen Kampfes. Wir befinden uns in der Lage eines Familienvaters, den die Seinen flehend um Brod bitten, und dem wir Angesichts der von anderer Seite dargereichten Mittel zurufen müssen: „Nehmt Euch in Acht! Es sieht aus wie Brod, es ist Gift." Soll der Kampf weitergeführt werden, dann sind wir dazu bereit. Unsere Munition ist noch nicht verschossen. Wir werden kämpfen bis zum letzten Athemzug. Unsere Kraft ist ungebrochen, unser Muth felsenfest. Kinder sind wir Alle eines und desselben Vaterlandes; durch tausend Fäden sind wir an einander geknüpft, und wir leiden Alle, wenn einer von uns leidet. Es ist davon gesprochen worden, die katholische Kirche strebe nach der Weltherrschaft und wir stünden hier vor einer Phase in diesem Kampfe. Das ist unrichtig! Durch die Waffen des Geistes, dadurch, daß wir das Evangelium in alle Lande trugen, um Kultur und Gesittung zu verbreiten, haben wir die Welt erobert, keineswegs durch physische Kämpfe. Redner geht sodann auf die einzelnen Punkte der Vorlage ein. Warum hat man an Stelle des Artikel 4 nicht das landesherrliche Begnadigungsrecht eintreten lassen, mit dem man weitergekommen wäre, als mit dieser Bestimmung? Die ganze Vorlage könnte als Gesetz nicht einen Augenblick in Wirksamkeit treten, ehe nicht die Anzeigepflicht seitens der Geistlichen anerkannt ist. Darum können wir auch gar nicht in der Vorlage die große Konzession sehen, die Herr Dr. Falk in ihr sieht. Das geringe Entgegenkommen der Kurie ist eine Phrase; bei der großen Bereitwilligkeit des Papstes könnte man fast sagen, er sei nach Canossa gegangen! (Zustimmung im Zentrum.) Die Vorlage, wie sie ist, ist für uns nicht akzeptabel, machen Modifikationen sie annehmbar, so werden wir dafür stimmen. Das wird schwer halten, aber wir wollen nicht eher zweifeln, als bis die Unmöglichkeit zu Tage liegt; denn ich wiederhole, wir kämpfen nicht um des Kampfes, sondern um des Friedens willen! (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Die Fortsetzung der Debatte vertagt das Haus auf morgen, Sonabend, früh 10 Uhr.

Schluß nach 4½ Uhr.

Locales und Provinzielles.

Posen, 29. Mai.

— [Eröffnung der landwirthschaftlichen Ausstellung in Bromberg.] Die landwirthschaftliche Ausstellung, welche sehr reich von Ausstellern beschickt worden ist, wurde gestern Vormittag in Anwesenheit des Ministers Dr. Lucius eröffnet. Der Vorsitzende der Ausstellung, Hr. Schenk, schloß die Eröffnungsrede mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser. Der Minister Lucius hielt darauf, laut uns zugegangener telegraphischer Meldung, eine Ansprache, in welcher er auf den großen Erfolg der jungen Kultur des Ostens hinwies, welchen die Ausstellung erkennen lasse. Einen ausführlichen Bericht bringen wir noch heute in einem erweiterten Abendblatte.

Telegraphische Nachrichten.

Halle a. S., 28. Mai. Der „Saalezeitung" zufolge ist bei der im dritten Merseburger Wahlkreise (Delitzsch-Bitterfeld) stattgehabten Reichstags-Ersatzwahl Kammergerichtsrath v. Seydewitz mit einer Majorität von 60 Stimmen gewählt worden.

Sondershausen, 28. Mai. Nach dem jetzt vorliegenden Ergebnisse der Reichstagswahl im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen erhielt Gremse (deutsche Reichspartei) 3259, Lipke (national-liberal) 3391 Stimmen; es ist somit eine Stichwahl erforderlich.

Pest, 28. Mai. Der im Duell verwundete Graf Zichy ist gestorben.

Paris, 28. Mai. [Deputirtenkammer.] Clemenceau tadelt die am Sonntag getroffenen Maßregeln gegenüber einer Kundgebung, die bereits so gut wie aufgegeben war. Derselbe wirft der Regierung vor, kein Vertrauen in die Freiheit zu setzen; die Bevölkerung sei verständiger als die Regierung, es sei Zeit, es in Frankreich endlich einmal mit der politischen Freiheit zu versuchen. Der Minister des Innern erwidert hierauf, die Regierung hätte eine Kundgebung nicht dulden können, deren Zweck es war, verbrecherische Thaten zu glorifiziren. Gerade weil die Regierung die öffentlichen Freiheiten wünsche, wolle sie dieselben sicher stellen gegen diejenigen, welche Verwirrung und Aufregung in die Gemüther und auf die Straße tragen. (Beifall.) Cassagnac fragt, weshalb man, wenn die Kundgebung sttrafbar war, nicht die Verhafteten vor den Richter stelle; die Regierung messe mit zweierlei Maaß, sie sei streng gegen die Anhänger der Rechten und schone die der Linken. Clemenceau beantragt eine Tagesordnung, in der Bedauern darüber ausgesprochen wird, daß die Regierung kein Vertrauen zu dem gesunden Sinne der pariser Bevölkerung habe. Die Regierung verlangt dem gegenüber eine einfache Tagesordnung, welche alsdann mit 309 gegen 31 Stimmen angenommen wird.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 28. Mai. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,47. Pariser do. 80,87. Wiener do. 172,10. K.-M.-St.-A. 147¼. Rheinische do. 159⅛. Hess. Ludwigsb. 98⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 133. Reichsanl. 99$\frac{5}{16}$. Reichsbank 149$\frac{11}{16}$. Darmstb. 143½. Meininger B. 95⅜. Oest.-ung. Bk. 716,50. Kreditaktien*) 240⅛. Silberrente 63. Papierrente 62⅝. Goldrente 76⅜. Ung. Goldrente 92⅛. 1860er Loose 124½. 1864er Loose 317,00. Ung. Staatsl. 216,00. do. Ostb.-Obl. II. 87. Böhm. Westbahn 193 Elisabethb. 160. Nordwestb. 139⅝. Galizier 226½. Franzosen*) 236¾. Lombarden*) 74. Italiener —. 1877er Russen 91⅜. II. Orientanl. 60¼. Zentr.-Pacific 109⅝. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Dux-Bodenbacher Stamm-Aktien 140, Schaaffhauser Bankverein 83½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 240⅛, Franzosen 238¼, Galizier —, ungarische Goldrente 92⅝, II. Orientanleihe 60½, 1860er Loose —, III. Orientanleihe 61, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 28. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 240½, Franzosen, 238¼, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 227¼, österreich. Silberrente —, ungarische Goldrente 92¼, II. Orientanleihe —, österr. Goldrente 76½, Papierrente —, III. Orientanleihe 60⅝, 1877er Russen 91½. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 28. Mai. (Schluß-Course.) Umfassende Käufe der hiesigen und fremden Spekulation steigerten durchweg erheblich, besonders ungar. Rente, schließlich Realisirungen.

Papierrente 72,85. Silberrente 73,50. Oesterr. Goldrente 88,80, Ungarische Goldrente 107,15. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 129,75. 1864er Loose 174,50. Kreditloose 179,00. Ungar. Prämienl. 111,00. Kreditaktien 278,80. Franzosen 276,00. Lombarden 85,25. Galizier 264,00. Kasch.-Oderb. 126,70. Pardubitzer 129,50. Nordwestbahn 163,50. Elisabethbahn 186,50. Nordbahn 2450,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 109,10. Anglo-Austr. 137,00. Wiener Bankverein 133,75. Ungar. Kredit 266,00, Deutsche Plätze 57,45. Londoner Wechsel 117,85. Pariser do. 46,65, Amsterdamer do. —,—. Napoleons 9,38. Dukaten 5,56. Silber 100,00. Marknoten 58,07½. Russische Banknoten 1,25⅜. Lemberg-Czernowitz 165,00. Kronpr.-Rudolf 159,70. Franz-Josef 169,00.

Theißloose 107,60.

Wien, 28. Mai. (Privatverkehr.) Kreditaktien 279,40, Papierrente 72,92½, ungar. Goldrente 107,35. — Fest. Renten beliebt.

Florenz, 28. Mai. 5 pCt. Italienische Rente 93,90, Gold 21,90.

Petersburg, 28. Mai. Wechsel auf London 25$\frac{15}{32}$, II. Orient-Anleihe 90½. III. Orientanleihe 90½.

Paris, 28. Mai. (Schluß-Course.)

3 proz. amortisirb. Rente 86,82½, 3 proz. Rente 85,27½, Anleihe de 1872 118,75, Ital. 5 proz. Rente 85,80, Oesterr. Goldrente 76⅜, Ung. Goldrente 93⅞, Russen de 1877 94¾, Franzosen 597,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 185,00, Lombard. Prioritäten 274,00, Türken de 1865 11,22½, 5 proz. rumänische Anleihe —,—.

Credit mobilier 727,00, Spanier exter. 17⅞, do. inter. 16¾, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 542, Societe generale 557, Credit foncier 1260, Egypter 302, Banque de Paris 1033, Banque d'escompte 787, Banque hypothecaire 608, III. Orientanleihe 60$\frac{11}{16}$, Türkenloose 37,00, Londoner Wechsel 25,31.

Paris, 28. Mai. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 —,—, Italiener —,—, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente 93⅜, Türken 11,15, Spanier extér. —, Egypter 297,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen —,—. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe 60¾. Ruhig.

London, 28. Mai. Consols 99$\frac{5}{16}$, Italien. 5 proz. Rente 84⅞. Lombarden 7¼, 3 proz. Lombarden alte 10¾, 3 proz. do. neue —, 5 proz. Russen de 1871 88½, 5 proz. Russen de 1872 88, 5 proz. Russen de 1873 90⅜, 5 proz. Türken de 1865 11, 5 proz. fundirte Amerikaner 104⅞, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 92⅜, Oesterr. Goldrente 75, Spanier 17⅞, Egypter —.

Preuß. 4prozent. Consols 99, 4 proz. bair. Anleihe —.

Platzdiskont 2⅞ pCt.

Newyork, 27. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Wechsel auf Paris 5,18⅛. 5 pCt. fund Anleihe 102⅞, 4 pCt. fundirte Anleihe von 1877 107½, Erie-Bahn 34. Central-Pacific 113, Newyork Centralbahn 125⅜.

Produkten-Course.

Köln, 28. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 25,50, pr. Mai 22,85, pr. Juli 22,40. pr. November 20,35. Roggen loco 21,00, per Mai 18,85, pr. Juli 17,35, pr. November 16,10. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 29,20, pr. Mai 28,80, pr. Oktober 29,60.

Bremen, 28. Mai. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,10 bez., per Juni —, per Juli —, per August-Dezember 7,60 bez.

London, 28. Mai. An der Küste angeboten 9 Weizenladungen. — Wetter: Schön.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Mai. Wind: —. Wetter: —
Weizen per 1000 Kilo loko 205—235 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. 216 M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, per Mai — M. bezahlt, per Mai-Juni 219½—219 M. bezahlt, per Juni-Juli 219—218 M. bez., per Juli-August 207½—206½ M. bez., per September-Oktober 203½—202½ M. bez., per November-Dezember — bez. Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 219½ Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 179—187 M. nach Qualität gefordert, Russ. 180½—181 a. B. bez.. inländischer 182 bis 184 M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 179—80—9½ M. bez., per Mai-Juni 176½ bis 177½—177 M. bez., per Juni-Juli 170—170½—170 M. bez., per Juli-August 166½—165½ bez., per Septbr.-Oktober 164½—5—3½—4 bez. Gekündigt 8000 Ztr. Regulirungspreis 180 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 148—167 nach Qualität gefordert, Russischer 150—158 bez., Pommerscher 160—162 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 160—162 bez., Böhmischer 160—162 bezahlt, Galizischer — bez., per Mai 150½ bez., per Mai-Juni 150—149½ M. bez., per Juni-Juli 149—148½ M bez., per Juli-August 149—148½ M. bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Okt. 149½—147 M. bez. Gekündigt 3000 Zentner. Regulirungspreis 149½ bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 171—205 Mk., Futterwaare 163—170 M. — Mais per 1000 Kilo loko 132—135 bez., nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikan. 132 ab Kahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50—24,50 M., 0/1: 24,25 bis 23,25 M., per Mai 24,45—24,40 bez., per Mai-Juni 24,35—24,30 bez., per Juni-Juli 24,15—24,05 bez., per Juli-August 23,70—23,65 bez., pr. August-Sept — bez., pr. Sept.-Okt. 23,50—23,55—23,40 M. bez. Gekündigt 1500 Zentner. Regulirungspreis 24,45 bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 170—205 Mark. S./O. — bez. N./O. — bez., Winterrübsen 160—168 M. S./O. — bez., N./O. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,3 M., flüssig — M., mit Faß 55,3 M., per Mai 56,9—55,7 bez., per Mai-Juni 56,0—55,7 bez., per Juni-Juli 55,9—55,6—55,7 M. bez., per Juli-August 56,7—56,5 bez., per August — M. bez., per September-Oktober 58,9 M. bez., per Oktober-November 58,2 M., per Nov.-Dezember 58,5—58,4 bz. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Lein-Oel 100 Kilo loko 64 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,2 M., per Mai 22,9—22,8—22,9 M. bez., per Mai-Juni 22,9—22,8—22,9 bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — bez., per September-Oktober 24,1 M. bez., pr. Okt.-Novbr. — bez. Gekündigt 400 Zentner. Regulirungspreis 23,0 bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 65,5 bez., per Mai 65,5—65,4 bez., per Mai-Juni 65,2—65,4—65,1 bezahlt, per Juni-Juli 65,2—65,4—65,1 bez., per Juli-August 65,3—65,5—65,2 bez., per August-September 64,5—64,6—64,3 bez., per September-Oktober 59,4—59,6—59,3 bez. Gekündigt 110,000 Liter. — Regulirungspreis 65,4 bez. (B. B.-Z.)

Breslau, 28. Mai. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen: (per 2000 Pfd.) höher, schließt ruhiger, Gek. 1000 Ztr., Abgel. Kdgsch. — per Mai 174,50 Br. per Mai-Juni 174,50 Br. per Juni-Juli 174,50 Br. per Juli-August 167,50 bez. per August-September — per September-Oktober 165—164—164,50 bez.
Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Mai 220,— Br. per Mai-Juni 220,— Br. per Juni-Juli 222 Br. per Juli-August 220 Br.
Hafer: Gek. — Ctr. per Mai 152,50 Gd. per Mai-Juni 152,50 Gd. per Juni-Juli 153,00 Gd. per August-September --, per September-Oktober 140 bez.
Rüböl: fest, Gekündigt — Zentner, Loko 57,00 Br. per Mai 55 Br. 54,50 Gd. per Mai-Juni 55 Br. 54,50 Gd. per Juni-Juli 55,50 B. per Juli-August 56 Br. per September-Oktober 56,50 Br. per Oktober-November 57,— Br. per November-Dezember 57,25 Br. im Verbande Juli Oktober 56,25 bez. u. Gd.
Spiritus: etwas fester, Gek. 30,000 Liter, Loko —,— per Mai u. Mai-Juni 63,20 Gd per Juni-Juli 63,10 bez. per Juli-August 63,60 Gd. per August-September 63,20 bez. per September-Oktober 57,70 bez.
Zint: Schlesische Vereins-Marke Juni-Lieferung 19,50 bez.
Die Börsenkommission.

Stettin, 28. Mai. (An der Börse.) Wetter: bewölkt. + 18 Grad R., Barometer 28,4. Wind: NO.
Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 210—21[illegible] M., weißer 210—220 M., per Mai-Juni 218 M. Gd., per Juni-Juli 215,5—216 M. bez., 215,5 M. Br., per Juli-August 209—21[illegible] M. bez., per September-Oktober 201—202,5—202 M. bez. — Roggen Anfangs höher, schließt flau, per 1000 Kilo loko inländischer 176—180 M., russischer 176 bis 178 M., per Mai 177 M. nom., Mai-Juni 174—172 M. bezahlt, per Juni-Juli 168—166 M. bez., per Juli-August 166 M. bez., 165 M. Br., per September-Oktober 163,5—164,5—162 M. bez. u. B. — Gerste, Hafer, Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen fest, per 1000 Kilo per September-Oktober 270—269 M. bez. per Oktober-November —,— M. bez. — Rüböl wenig verändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,5 M. Br., per Mai-Juni 56 M. Br., per Juni-Juli —,— M. Br., per September-Oktober 57,5 M. bez. per Oktober-November —,— M. bez. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63,5—63,4 M. bez., per Mai-Juni 63,8 M. bez., per Juni-Juli 63,8—63,5 M. bez. u. Gd., per Juli-August 64,4—64,2 M. bez. u. Br., per August-September 63,7 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 58,5 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 218 M., Roggen 177 M., Rüböl 55 M., Spiritus 63,8 M. — Petroleum loko 7,3 M. trans. bez., alte Usanz 7,6 M. trans. bez., Regulirungspreis 7,3 M. tr. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 28. Mai. Der heutige Verkehr stand anfangs vollständig unter dem Einfluß der Ultimo-Regulirung; in den leitenden Spielpapieren herrschte ein Stückemangel, welcher einestheils viel zur Befestigung der Haltung beitrug, andererseits hohe Deports hervorrief. Für Kreditaktien wurde bis zu 1 M., für Laurahütte-Aktien bis 2¼ pCt. Deport gezahlt. Im Allgemeinen ging allerdings die Ansicht dahin, daß nur einzelne Nachzügler diese hohen Säze zahlten; und in der That trat nach Befriedigung des ersten Deckungsbedarfs eine kleine Abschwächung ein. Auch Lombarden machten diese Bewegung durch und erschienen unter dem Einflusse des Stückebedarfs hoch. Die Umsätze entsprachen aber nur in beschränktem Maße der Festigkeit der Haltung und bewegten sich namentlich in den Nebenpapieren in engen Grenzen. Ganz besondere Beachtung fanden heute wiederum fremde Renten, namentlich rumänische und ungarische; erstere bedang anfangs über 1 pCt. mehr, und auch ungarische ward ½ pCt. besser bezahlt; ebenso folgte österreichische Rente dieser Bewegung. Für die russischen Anleihen sprach sich günstige Meinung aus; die Anmeldungen für die neueste Anleihe sollten bereits recht zahlreich sein. Im Uebrigen herrschte Geschäftsstille; auch trat rasch eine kleine Abschwächung auf Gewinnstnahmen ein. Laurahütte und Dortmunder Union lagen matt. Eisenbahnwerthe fanden nur mäßige Beachtung; noch weniger zogen Bank- und Industriepapiere die Aufmerksamkeit auf sich. Die Anlagewerthe erschienen recht fest, aber meistens still; für fremde Eisenbahn-Obligationen herrschte einige Nachfragen. Die zweite Stunde verlief bei geringem Geschäft und zahlreichen kleinen Schwankungen in den leitenden Papieren ziemlich fest. Der Deport für Laurahütte-Aktien stieg bis 3¼ pCt. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 476—4,50 bis 6,50, Lombarden 148—147,50, Kreditaktien 483—1,50—2, Diskonto-Kommandit-Antheile 172—2,25—1,50. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 28. Mai 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,90 B
do. neue 1876	4	99,90 G
Staats-Anleihe	4	99,80 G
Staats-Schuldsch.	3½	96,70 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	103,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,80 bz
do. do.	3½	94,10 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 bz
do.	4½	103,80 G
Landsch. Central	4	99,70 G
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,90 G
do.	4	100,50 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,75 G
do.	4	99,60 B
do.	4½	101,70 bz
Pommersche	3½	91,70 bz
do.	4	99,80 bz
do.	4½	102,50 bz G
Posensche, neue	4	99,70 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,60 G
do.	4	99,80 bz G
do.	4½	100,50 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,50 bz B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,50 G
Pommersche	4	100,00 G
Posensche	4	99,90 bz
Preußische	4	99,80 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,10 G
Sächsische	4	100,20 bz
Schlesische	4	100,40 bz G
Souvereignes		20,39 bz
20-Franksstücke		16,17 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1392,75 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,80 G
Oesterr. Banknot.		172,20 bz
do. Silbergulden		171,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		215,25 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,75 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,40 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	174,00 bz B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,60 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	98,75 bz
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	133,20 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,30 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,90 bz
do. II. Abth.	5	119,00 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,00 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,50 B
Meininger Loose	—	26,80 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,00 G
Oldenburger Loose	3	153,00 B
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,60 bz G
do. do.	5	103,75 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,10 G
do. do.	4½	102,90 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bzG
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,25 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,60 B
do. II. IV. 110	5	101,70 bz B
Pomm. III. rkz. 100	5	98,60 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,50 G
do. do. 100	5	103,00 bz G
do. do. 115	4½	105,50 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,40 G
do. unk. rückz. 110	5	112,60 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,30 bz G
do. do. 110	5	105,90 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	104,50 G
do. do.	4½	104,60 bz G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	101,00 G
Kruppsche Obligat.	5	108,00 bz B

Ausländische Fonds.

Amerik. rkz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,80 G
Norweger Anleihe	4½	101,50 G
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	76,40 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,40 bz
do. Silber-Rente	4½	62,90 bz G
do. 250 fl. 1854	4	104,50 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,40 bz G
do. do. v. 1864	—	316,50 bz
Ungar. Goldrente	6	92,00 bz B
do. St.-Eisb.Akt.	5	90,75 bz B
do. Loose	—	216,00 bz B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	85,00 bz B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,00 G
Finnische Loose	—	50,00 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,75 bz
do Engl. A. 1822	5	86,90 bz B
do. do. A. v. 1862	5	87,90 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	89,00 bz
Russ. cons. A. 1871	5	89,10 bz
do. do. 1872	5	89,10 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,30 bz
do. Boden-Credit	5	80,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,00 bz G
do. do. v. 1866	5	148,40 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,00 G
do. 6. do. do.	5	85,50 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,25 bz G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,90 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,75 G
Türk. Anl. v. 1865	5	11,00 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	28,50 bz

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	214,60 bz
do. 100 R. 3 M.	213,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,75 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49,00 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	
do. Kassen-Verein.	4	169,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	92,50 bz
Centralbk. f. B.	4	13,00 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,40 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	96,25 bz
Danziger Privatb.	4	112,50 B
Darmstädter Bank	4	143,30 bz
do. Zettelbank	4	106,25 G
Dessauer Creditb.	4	84,25 B
do. Landesbank	4	119,75 bz B
Deutsche Bank	4	137,50 bz
do. Genossensch.	4	110,70 bz
do. Hyp.-Bank.	4	91,50 B
do. Reichsbank.	4½	149,10 bz
Disconto-Comm.	4	171,25 bz
Geraer Bank	4	83,25 bz G
do. Handelsb.	4	55,25 G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 bz
do. Grundkredb.	4	92,50 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	100,50 G
Leipziger Creditb.	4	144,00 G
do. Discontob.	4	93,00 bz
Magdeb. Privatb.	4	110,50 bz
Meckl. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	75,50 B
Meining. Creditbk.	4	94,50 bz G
do. Hypothekenbk.	4	91,50 bz G
Niederlausitzer Bank	4	97,75 G
Norddeutsche Bank	4	157,00 G
Nordd. Grundkredit	4	52,50 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,60 B
Posen. Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	47,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,00 bz G
do. Centralbdn.	4	127,60 G
do. Hyp.-Spielh.	4	103,75 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	74,00 bz
Sächsische Bank	4	118,20 bz
Schaaffhaus. Bankv.	4	84,10 bz G
Schles. Bankverein	4	104,00 bz G
Südd. Bodenkredit	4	130,25 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	137,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	65,00 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,90 bz B
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,50 bz G
Dortmunder Union	4	9,75 B
Egells Masch.-Akt.	4	31,50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	37,75 bz B
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,25 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	122,00 G
Georg-Marienhütte	4	96,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	89,75 bz G
Immobilien (Berl.)	4	80,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	98,10 G
Lauchhammer	4	40,75 bz G
Laurahütte	4	116,00 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	59,00 bz B
Magdeburg. Bergw.	4	126,50 G
Marienhüt. Bergw.	4	74,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	86,25 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	57,75 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	77,75 bz B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	42,50 G
Redenhütte conf.	4	174,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	90,00 bz B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,50 B
Unter den Linden	4	7,90 G
Wöhlert Maschinen	4	51,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,00 bzG
Altona-Kiel	4	150,25 bzB
Bergisch-Märkische	4	107,75 bzB
Berlin-Anhalt	4	115,70 bzB
Berlin-Dresden	4	19,20 bz
Berlin-Görlitz	4	25,00 bzG
Berlin-Hamburg	4	204,50 bzB
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,10 bzG
Berlin-Stettin	4½	115,10 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	107,75 bz
Cöln-Minden	6	147,30 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	23,90 bzG
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,00 bz
Magd.-Halberstadt	4	147,25 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,80 G
Niederschl.-Märk.	4	99,80 G
Nordhausen-Erfurt	4	25,40 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	183,75 bz
do. Lit. B.	3½	152,10 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	55,80 bz
Rechte Oderuferb.	4	139,80 bz
Rheinische	4	158,90 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,10 bzG
Rhein-Nahebahn	4	17,00 bzB
Stargard-Posen	4½	102,60 G
Thüringische	4	158,60 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,10 bzG
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	106,50 bz
Weimar-Geraer	4½	52,20 bzG
Albrechtsbahn	5	25,25 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	121,25 bz
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	95,60 bzG
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	70,00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	80,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	72,50 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	113,70 bz
Gotthard-Bahn	6	50,70 bz
Kaschau-Oderberg	5	54,10 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	200,50 G
Lüttich-Limburg	4	15,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	98,40 bzB
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	280,00 bz
do. Litt. B.	5	295,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	55,60 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,40 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	54,50 bzG
Russ. Staatsbahn	5	
Schweizer Unionb.	4	23,50 G
Schweizer Westbahn	4	21,25 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	80,75 bzG
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	253,75 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	48,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	82,60 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	88,25 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	103,00 B
Magd.-Halberst. B.	3½	90,00 bzG
do. do. C.	5	121,90 bzG
Marienb.-Mlawka	5	90,20 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	95,25 bzG
Oberlausitzer	5	41,90 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	100,00 B
Posen-Creuzburg	5	71,90 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	139,25 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	81,50 bzG
Weimar-Geraer	5	34,75 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,75 G
do. do. II.	5	101,75 bz
do. do. III.	5	101,50 bz
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 B
do. II.	4½	103,00 B
do. III. v. St. g.	3½	91,40 bz
do. do. Litt. B.	3½	91,40 bz
do. do. Litt. C.	3½	88,50 G
do. IV.	4½	102,80 G
do. V.	4½	103,00 B
do VI.	4½	103,75 bzB
do. VII.	4½	103,00 bzB
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,50 G
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,00 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,25 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,60 B
do. Litt. B.	4½	102,60 B
Berlin-Görlitz	5	102,70 G
do. do. Litt. B.	4½	101,70 B
Berlin-Hamburg	4	99,75 G
do. do. II.	4	99,75 G
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,50 G
do. do. C.	4	99,50 G
do. do. D.	4½	102,50 bz
do. do. E.	4½	102,20 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 bz
do. do. III.	4	99,50 bz
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,50 B
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,80 G
do. do. Litt. G.	4½	102,80 G
do. do. Litt. H.	4½	102,80 G
do. do. Litt. I.	4½	102,80 G
do. do. 1876	5	106,10 bzG
Cöln-Minden IV.	4	99,50 G
do. do. V.	4	99,50 G
do. do. VI.	4½	101,75 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 B
do. do. C.	4½	104,00 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,30 bzB
Magd.-Halberstadt	4½	101,70 bz
do. do. de 1865	4½	101,70 bz
do. do. de 1873	4½	101,70 bz
do. Leipz. A.	4½	103,20 B
do. do. B.	4	99,30 B
do. Wittenberge	4½	101,40 G
do. do.	3	84,90 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,70 B
do. II. a 62½ thlr.	4	99,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,75 B
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,25 bz
do. E.	3½	91,90 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,75 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,30 G
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,40 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,20 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	91,50 G
do. v. 1858, 60	4½	102,00 G
do. v. 1862, 64	4½	102,00 G
do. v. 1865	4½	102,00 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 G
do. v. 1874,	5	100,40 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,20 B
do. II. do.	4½	104,20 B
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	94,80 B
do. II.	4½	
do. III.	4	99,80 B
do. IV.	4½	103,00 B
do. VI.	4½	103,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,75 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,20 G
do. do. II.	5	89,40 G
do. do. III.	5	88,50 G
do. do. IV.	5	88,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	77,40 bz
do. II.	5	82,60 bzG
do. III.	5	77,50 bzB
do. IV.	5	76,10 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	27,60 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,00 G
do. Ergänzsb.	3	360,90 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,80 bzG
do. II. Em.	5	104,80 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	87,00 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,60 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,20 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,10 bzG
do. do. 1869	5	81,50 B
do. do. 1872	5	81,20 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,90 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	80,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	270,60 bz
do. do. neue	3	270,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	92,70 bzG
Brest-Grajewo	5	88,00 bzB
Charkow-Asow g.	5	94,40 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	87,80 bz
Chark.-Krementsch.	5	93,25 bz
Jelez-Orel, gar.	5	94,00 bzB
Koslow-Woron. gar	5	97,00 B
Koslow-Woron, Ob.	5	83,90 bzB
Kursk-Chark. gar.	5	94,25 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,60 G
Kursk-Kiew, gar.	5	99,60 bzB
Losowo-Sewast.	5	82,00 bzB
Mosko-Rjäsan	5	104,10 G
Mosk.-Smolensk	5	96,00 B
Schuja-Jwanow.	5	94,60 bz
Warschau-Teresp.	5	98,90 bz
do. kleine	5	98,10 G
Warschau-Wien II.	5	103,40 bz
do. III.	5	101,75 G
do. IV.	5	101,00 G
Zarskoe-Selo	5	79,60 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.